

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 01. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2021)

zum Thema:

Kleingartenanlage Gartenfreunde Nordend in Rosenthal, Pankow

und **Antwort** vom 19. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26887
vom 01.03.2021
über Kleingartenanlage Gartenfreunde Nordend in Rosenthal, Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Inwiefern ist beabsichtigt, die Kleingartenanlage Gartenfreunde Nordend (Straße 52 a Nr. 2, 13158 Berlin) mit Wohnungen zu bebauen?

Antwort zu 1:

Seitens des Fachbereiches Stadtplanung des Stadtentwicklungsamtes Pankow von Berlin sind aktuell keine Wohnbauvorhaben für diesen Bereich bekannt. Das Bezirksamt Pankow von Berlin ergreift momentan keine Initiative zur Überplanung der Kleingartenanlage mit einer anderen Nutzung.

Frage 2:

Inwiefern hat das Land von einem solchen Vorhaben Kenntnis?

Frage 3:

Wie hat sich das Land bisher dazu verhalten, und wie wird es sich dazu verhalten?

Antwort zu 2 und 3:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

Das Bezirksamt hat keine Veranlassung gesehen, die Senatsverwaltung über Projektideen aus dem Jahr 2017, welche bis heute nicht weiterverfolgt wurden, in Kenntnis zu setzen. Zwischen dem Bezirk Pankow und dem Senat besteht kein fachlicher Austausch zu dieser Thematik.

Frage 4:

Inwiefern fanden und finden hierzu Gespräche mit Grundstückseigentümer/innen bzw. Investorinnen / Investoren o.Ä. statt?

Frage 5:

Was war Gegenstand der Gespräche?

Frage 6:

Wie ist der aktuelle Sachstand?

Antwort zu 4-6:

In den letzten Jahren fanden im Fachbereich Stadtplanung keine Gespräche hierzu statt. Letztmalig wurde im Fachbereich Stadtplanung von einem Vorhabenträger im Jahr 2017 eine Projektidee zur Überplanung der Kleingartenanlage mit einer Wohnbebauung vorgestellt. Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat den Vorhabenträger mit Schreiben vom 01.11.2017 darauf hingewiesen, dass eine derzeitige bauliche Entwickelbarkeit nicht gegeben ist. Weitere Gespräche sind in den Akten nicht vermerkt.

Frage 7:

Wie gestaltet sich das weitere Verfahren?

Antwort zu 7:

Ein Verfahren ist nicht geplant.

Frage 8:

Inwiefern wird hierbei das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung durchgeführt? Inwiefern wird das Modell auch in Hinblick auf Infrastrukturmaßnahmen (Straßenausbau) angewandt?

Antwort zu 8:

Ein weiteres Verfahren ist nicht beabsichtigt, so dass auch die Anwendung des o.g. Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung nicht geprüft wird.

Frage 9:

Wie verträgt sich dieses Vorhaben mit der Beschlusslage der BVV Pankow vom 4. Juli 2018, wonach private Kleingartenanlagen durch B-Pläne dauerhaft für die kleingärtnerische Nutzung gesichert werden sollen (Drucksache VIII-0465: „Langfristige Sicherung der Kleingartenanlagen im Bezirk Pankow“)?

Antwort zu 9:

Grundsätzlich gilt: Ist eine Kleingartenanlage im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt, bedarf es regelmäßig eines Bebauungsplans, um die Kleingartenanlage zu einem Baugebiet zu entwickeln. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage zur langfristigen Sicherung von Kleingartenanlagen (z.B.: Drucksachen VIII-0645 und VII-0359) kann für den o. g. Fall eine Überplanung von Kleingartenanlagen mit dem Ziel, ein Baugebiet zu entwickeln, nicht in Aussicht gestellt werden.

Frage 10:

Inwiefern ist beabsichtigt, den Flächennutzungsplan (FNP) zu Gunsten der Kleingartenanlage Gartenfreunde Nordend zu ändern (Ausweisung als Grünfläche)?

Antwort zu 10:

Die Änderung des Flächennutzungsplans von einer Baufläche zu einer Grünfläche unterliegt nicht dem Bezirksamt Pankow von Berlin oder der Bezirksverordnetenversammlung, sondern ausschließlich dem Berliner Senat (§ 2 i. V. m. § 11 AGBauGB – Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs).

Der Senat sieht die Sicherung von Kleingärten neben der notwendigen Entwicklung von Flächen für den gemeinwohlorientierten Wohnungsbau, für die Schaffung von Arbeitsplätzen oder für die Realisierung von sozialer, technischer und grüner Infrastruktur als einen wichtigen politischen Schwerpunkt. Ggf. erforderliche Änderungen des Flächennutzungsplans werden unter Abwägung der verschiedenen öffentlichen und privaten Belange dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frage 11:

Inwiefern ist eine Unterschutzstellung der 1919 gegründeten Kleingartenanlage nach denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten möglich, und inwiefern gab es dahingehend in Berlin bereits in der Vergangenheit Initiativen?

Antwort zu 11:

Die Kleingartenanlage Gartenfreunde Nordend ist nicht Bestandteil der Denkmalliste Berlin. Dem Landesdenkmalamt Berlin sind keine Initiativen hierzu bekannt.

Grundsätzlich bedingt eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung von Objekten und Anlagen, dass die Kriterien des Denkmalschutzgesetzes erfüllt sind, d.h. eine geschichtliche, künstlerische, wissenschaftliche und/oder städtebauliche Bedeutung vorliegt sowie ein Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit begründet werden kann.

Frage 12:

Inwiefern gibt es zu dem Sachverhalt dieser Schriftlichen Anfrage noch etwas mitzuteilen?

Antwort zu 12:

Entfällt.

Berlin, den 19.03.2021

In Vertretung

Wenke Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen